



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Juni 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 409 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über barrierefreie Kommunikation im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Marcel Budmiger hält an seinem Postulat fest.

Marcel Budmiger: An der letzten Session wurde unsere Debatte für ein Traktandum in die Gebärdensprache übersetzt. Der Gesundheits- und Sozialdirektor hat dann gefragt, warum man nur einen Vorstoss übersetzt und nicht gleich die ganze Session. Warum eigentlich? Dürfen sich Menschen mit Behinderung nur für politische Themen interessieren, welche sie selbst ganz direkt betreffen? Was, wenn sie sich für eine Jahresrechnung oder die Spange Nord interessieren, welche wir gestern besprochen haben? Betreffen diese sie etwa nicht? Beim neuen Verwaltungsgebäude können sie zwar darüber abstimmen, aber die Debatte dazu nicht verfolgen. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er unser Postulat entgegennehmen und Barrieren abbauen will, um so mehr politische Partizipation zu ermöglichen. Welche Themen am meisten interessieren und wo die Barrieren am grössten sind, soll aus unserer Sicht aber nicht eine interdepartementale Arbeitsgruppe allein entscheiden, sondern auch die Betroffenen selbst. So wie bei der Ausgestaltung der Härtefallhilfe die Sozialpartner, also die Direktbetroffenen, wertvolle Inputs geben konnten, können dies auch Menschen mit Behinderung. So hiess es zum Beispiel nach der Übersetzung durch die Dolmetscherin an der letzten Session, dass es einen ruhigen Hintergrund bräuchte, damit man sie besser sehen und verstehen würde. Das können wir jetzt umsetzen, weil wir einen direkten Input bekommen haben. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, das Postulat erheblich zu erklären. Das ist ein Zeichen des Respekts gegenüber den Menschen, denen wir mehr Mitbestimmung ermöglichen wollen, denn bei der Umsetzung selbst sollen sie auch mitbestimmen können. Die Stadt Luzern will ebenfalls bei der Kommunikation Barrieren abbauen. Sie hat genau das getan, was wir im Postulat fordern. Sie tut dies zusammen mit den Betroffenen und fragt diese an, wie man dies umsetzen soll. Ich habe gestern gehört, man müsse der Stadt Paroli bieten. Dann bitte ich Sie, der Stadt Paroli zu bieten. Zeigen Sie, dass nicht nur die Stadt fortschrittlich sein kann, sondern auch der Kanton Luzern, und dass auch er mit den Direktbetroffenen eine Lösung finden kann.

Claudia Huser Barmettler: Für dieses Traktandum haben wir eine Übersetzerin für die Gebärdensprache eingeladen. Das ist gut, aber das war ein zusätzlicher Aufwand. Mit dem Leitbild «Leben mit Behinderungen» haben wir eigentlich die notwendige Richtschnur, welche sich der Kanton gespannt hat und welche festlegt, wie der Kanton bei der Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderung vorwärtsgehen will. Gehen wir doch entlang dieser Richtschnur. Für mich stellt sich bei diesem Traktandum die Frage: Wenn wir jemanden einladen, welcher dieses übersetzt, dann ist das ein Einzelaufwand für

etwas Einzelnes, das wir fördern wollen. Warum institutionalisieren wir das nicht einfach gesamtheitlich? Es gibt zum Beispiel Software, die Stimmen erkennen und Gesagtes mit Untertiteln versehen kann. Ich weiss, dass auch diese nicht wie Sand am Meer zu haben ist, und es ist sicher noch ein grosses Entwicklungspotenzial vorhanden. Aber es ist wichtig, dass wir hier etwas tun, das den ganzen Kanton gesamtheitlich weiterbringt. Darum ist für die GLP klar, dass wir das Postulat erheblich erklären wollen. Die GLP will, dass alle Menschen, die sich politisch und gesellschaftlich informieren und die politisch und gesellschaftlich in ihren Möglichkeiten aktiv sein wollen, dies auch tun können. Sie müssen an diese Informationen gelangen können. Darum will die GLP, dass das Postulat erheblich erklärt wird. Wir wollen, dass der Kanton Luzern das Leitbild «Leben mit Behinderungen» umsetzt. Im letzten Traktandum, als es um ein ähnliches Thema ging, hat Regierungsrat Guido Graf uns den Ball zugespielt. Ich spiele diesen Ball jetzt zurück und bitte den Regierungsrat, dieses Anliegen gesamtheitlich umzusetzen. Wir unterstützen ihn dabei.

Luzia Syfrig: Marcel Budmiger verlangt in seinem Postulat, dass der Kanton Luzern seine Informationen für Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht und in verschiedenen Kommunikationsformen aufbereitet zugänglich macht. Das Behindertengleichstellungsgesetz enthält Vorgaben, dank denen es Menschen mit einer Behinderung erleichtert wird, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit einer Behinderung ausgesetzt sind. Im kantonalen Leitbild «Leben mit Behinderungen» steht die Regierung unter anderem im Handlungsfeld Kommunikation zu ihrer Verantwortung. In den letzten Jahren wurde bereits vieles umgesetzt, und die zuständigen Personen wurden mittels Schulungen sensibilisiert. Sensibilisierung ist etwas vom Wichtigsten. Es ist wichtig, dass wir Menschen ohne Behinderungen immer wieder daran denken, dass es Menschen gibt, die aufgrund einer Behinderung eine andere Kommunikation benötigen. Auch wenn wir nicht behinderten Menschen meinen, es sei schon vieles da, tauchen für Personen mit einer Behinderung immer wieder grössere oder kleinere Barrieren auf. Die FDP erachtet es als sehr wichtig, dass alle Menschen mit einer Behinderung einen barrierefreien Zugang zu Informationen haben, und begrüsst es, dass die Regierung diesbezüglich weitere Anstrengungen unternehmen will, und wird deshalb einstimmig für die teilweise Erheblicherklärung stimmen.

Markus Schumacher: Während der Corona-Pandemie hat man scheinbar aus Ressourcengründen die Arbeiten zur Weiterentwicklung von behindertengerechten Informationen einstellen müssen. Jetzt wechsele ich zur Schriftsprache. Ich bin etwas erstaunt, dass genau diejenigen, die für Hörbehinderte etwas tun wollen, ihre Voten in Mundart vortragen. Dabei ist bekannt, dass Hörbehinderte auch auf die Lippen schauen und dies es ihnen erleichtert, ein Votum nachverfolgen zu können, selbst wenn wir keine Übersetzung haben. Das heisst aber nicht, dass der Kanton Luzern auf diesem Gebiet nichts tut. In den Dienststellen Soziales und Gesellschaft und Informatik und in der Staatskanzlei werden heute schon Dienste involvierter Verwaltungseinheiten angeboten, was wiederum auch nicht heisst, dass sich der Kanton und seine Dienststellen in diesem Bereich nicht weiterentwickeln müssen. Diese Verpflichtung stellt schon das Behindertengleichstellungsgesetz sicher. Mit dem Leitbild «Leben mit Behinderungen» hat sich der Kanton Luzern zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannt und befindet sich in der Entwicklung der Umsetzung. Auch befindet sich der Kanton im Austausch mit dem Bund, namentlich mit dem Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, und den Kantonen und Städten. Mit dem Ziel, auch eine interdepartementale Koordination zu erreichen, wurde das Projekt «Leben mit Behinderungen» lanciert. Nach der Pandemie, und das dürfte wohl bald so weit sein, soll die weitere Entwicklung wieder wie vorher aufgenommen und weitergeführt werden. Wir alle sind uns bewusst, dass weitere Verbesserungen der Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen notwendig sind. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Jonas Heeb: Ich bedanke mich bei Marcel Budmiger für die Einreichung dieses Postulats,

weil es ein wichtiges Anliegen ist, bei dem man nicht lange nach dem Handlungsbedarf suchen muss. Schon die Webseite des Kantons lässt bezüglich Barrierefreiheit noch zu wünschen übrig. Als wichtiger Kanal für die Beschaffung von Informationen des Kantons wären dort eine Verbesserung und ein Ausbau der Infrastruktur angezeigt, was die Barrierefreiheit angeht. Der Handlungsbedarf wird auch vom Regierungsrat anerkannt, und erste Schritte sind getan. Aber es bestehen noch Lücken, und es ist erfreulich zu lesen, dass der Regierungsrat gewillt ist, diese Lücken mit der weiteren Umsetzung des Leitbildes «Leben mit Behinderungen» anzugehen. Was in diesem Bekenntnis aber fehlt, ist der doch relativ wichtige und auch dementsprechend betonte Bestandteil der Forderung des Postulats, diese Lücken in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Betroffenen anzugehen. Es irritiert doch, dass in der Stellungnahme kaum auf diesen Aspekt eingegangen wird, würde doch die massgebende Beteiligung von Betroffenen an der Umsetzung dieses Postulats eine wertvolle Wertschätzung darstellen und vor allem auch den gesamten Prozess aufwerten und auch die Ergebnisse und die definierten Massnahmen qualitativ stärken. Betroffene wissen am besten, wo Handlungsbedarf besteht und wie dieser am besten angegangen werden kann. Wieso das also nicht so umsetzen? Ich gehe auch noch einmal auf diese Thematik ein: An der letzten Session kam die Frage auf, weshalb nur Vorstösse zu diesem Thema in Gebärdensprache übersetzt werden und nicht die gesamte Session. Dieselbe Frage tut sich auch beim Lesen der Stellungnahme auf. Das Leitbild «Leben mit Behinderungen» ist als Video in Gebärdensprache verfügbar. Es ist in leichter Sprache verfasst. Dasselbe gilt auch für die Broschüre «Informationen zu den neuen ambulanten Leistungen für Erwachsene Personen mit Behinderungen». Das ist absolut begrüssenswert. Wieso werden aber nicht alle Leitbilder zu sämtlichen Themen so gehandhabt? Wieso sind andere Themen nicht würdig genug, um sie für alle barrierefrei zugänglich zu machen? So wie die gesamte Session des Kantonsrates barrierefrei zugänglich sein sollte, so ist es auch mit Informationen und mit der Kommunikation des Kantons zu jeglichen Themen. Bezüglich der Session – und hier schliesse ich mich meinem Vorredner an – können wir alle unseren Teil dazu beitragen, indem wir etwa entsprechende Beschlüsse zugunsten einer barrierefreien Kommunikation fassen und indem wir Hochdeutsch sprechen, was wie bereits erwähnt das Lippenlesen erleichtern kann und für eine allfällige Einführung von Untertiteln günstiger wäre. Ausserdem würden wir die Session für Menschen, die Schwierigkeiten haben, Schweizerdeutsch zu verstehen, ebenfalls verständlicher machen. Ich sage dies im Bewusstsein, dass ich diesbezüglich bisher ein schlechtes Vorbild war. Im Sinn dieser Ausführungen unterstützen wir die Erheblicherklärung des Postulats.

Thomas Oehen: Das Postulat fordert, dass der Kanton seine Informationen für Personen mit Behinderungen bedarfsgerecht aufarbeitet und in verschiedenen Kommunikationsformen zugänglich macht. Der Kanton richtet sich nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Darauf gestützt hat der Regierungsrat das Leitbild «Leben mit Behinderungen» verabschiedet und sich zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannt. Der Kanton ist bemüht, seinem Grundsatz gerecht zu werden und stellt die Informationen aufgearbeitet zur Verfügung. Informationen werden in leichter Sprache verfasst, und es werden Videos in Gebärdensprache oder Hörzeitschriften erstellt. Es ist ein laufender Prozess, und die Regierung ist gewillt, diesen voranzutreiben und immer mehr Informationen in aufgearbeiteter Form bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund stimmt die CVP-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Michael Ledergerber: Einmal mehr hören wir all die schönen Worte, wie wichtig der Einbezug von Menschen mit Behinderungen sei, dass wir uns am Leitbild orientieren müssten, dass wir schon viel für eine vielfältige Gesellschaft tun würden, politische Partizipation unbedingt gelebt werden sollte und barrierefreie Kommunikation selbstverständlich sein sollte. Dies hören wir heute nicht zum ersten Mal, und am Schluss wird das Postulat dann trotzdem nicht oder nur teilweise erheblich erklärt, teilweise weil der Grundgedanke schon irgendwie richtig oder sogar absolut richtig ist. Schon in der letzten Session beim Postulat P 408 über das Fördern der politischen Partizipation von Menschen

mit Behinderung war der Grundgedanke absolut richtig, nur den Weg konsequent zu Ende gehen wollte unser Rat nicht. Wer von uns wäre heute hier in diesem Saal, wenn uns eine aktive Parteimitgliedschaft über 13 000 Franken im Jahr gekostet hätte? Bei diesem Postulat geht es um die barrierefreie Kommunikation. Diese scheint für alle unbestritten wichtig zu sein. Auch hier zeigt es sich, dass der Grundgedanke für alle absolut richtig ist, aber den Weg zu Ende gehen, will man dann doch nicht, deshalb der Antrag der Regierung auf teilweise Erheblicherklärung. Dieser Teil der Partizipation ist aber entscheidend, nämlich der Miteinbezug von betroffenen Menschen. Um eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen und Kommunikationsbrücken zu bauen, muss das Umfeld sensibilisiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Verwaltung und betroffene Personen gemeinsam Massnahmen erarbeiten. Gehen Sie heute den Weg zu Ende und erklären Sie das Postulat erheblich.

Marcel Budmiger: Kurz zur Thematik, dass Lippenlesen einfacher ist, wenn man bei den Voten Hochdeutsch spricht: Ich habe die Person gefragt, die bei der Geschäftsleitung den Dolmetscherdienst beantragt hat. Als Antwort stand auf meinem Handy: «Blödsinn.» Aber Migrantinnen und Migranten verstehen uns sicher besser auf Hochdeutsch. Der Unterschied zwischen teilweiser und voller Erheblicherklärung ist, ob man die Direktbetroffenen mit einbeziehen will oder ob das die interdepartementale Gruppe allein entscheiden soll. Alle haben für die teilweise Erheblicherklärung plädiert, ohne auszuführen warum. Ich bitte den Gesundheits- und Sozialdirektor zu erklären, warum das ohne die Betroffenen geschehen soll.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen: Erstens: Es gibt Menschen, die von den Lippen ablesen, das ist kein Blödsinn. Diese Menschen können beispielsweise leichter von den Lippen ablesen, wenn die Person keinen Bart hat. Zweitens: Ich bin sehr überrascht über die Geschäftsleitung des Kantonsrates, dass sie dieses Traktandum ausgewählt hat. Es gäbe viele spannende Traktanden, zum Beispiel das Traktandum 60. Warum haben Sie nicht dieses genommen? Sie schreiben den Behinderten vor, was übersetzt wird und was nicht. Das geht nicht. Der Postulant nimmt ein wichtiges Anliegen auf, nämlich eine bedarfsgerechte Information zwischen Kanton und Menschen mit Behinderungen auf verschiedenen Kommunikationskanälen. Die Verpflichtung für diese sogenannte barrierefreie Kommunikation ergibt sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und ist somit nicht verhandelbar und dem kantonalen Leitbild für Menschen mit Behinderungen. Dieses Leitbild haben wir mit Direktbetroffenen erarbeitet. Wir machen in der Praxis schon einiges. Ich bitte Sie, dies auch zur Kenntnis zu nehmen. Seit vielen Jahren produzieren wir Volksbotschaften für Blinde, Sehbehinderte und Lesebehinderte. Das hat etwas mit Anstand zu tun. Die Informations- und Erklärvideos sollen konsequenter mit Untertiteln unterstützt werden, das haben wir das letzte Mal miteinander besprochen. Der kantonale Webauftritt basiert auf internationalen Richtlinien für barrierefreie Webinhalte. Aber wir müssen weiterhin noch näher am Ball bleiben. Mit internen Schulungen wollen wir sicherstellen, dass die internen Webautorinnen und -autoren die Webinhalte tatsächlich barrierefrei publizieren. Wie bereits jetzt wollen wir relevante Inhalte des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Covid-19 barrierefrei zugänglich machen. Wir haben eine interdepartementale Koordinationsgruppe «Leben mit Behinderungen» ins Leben gerufen. Ich nehme mit, dass wir diese mit Direktbetroffenen ergänzen werden. Das finde ich eine gute Idee und eine wichtige Bemerkung. Wir wollen uns in dieser Sache weiterhin mit dem Bund sowie mit Kantonen und Städten austauschen, uns gegenseitig ergänzen und vor allem auch fachlich gut zusammenarbeiten. Das Postulat unterstützt uns in diesen Bemühungen. Es braucht keinen Paradigmenwechsel, sondern eine konsequente Fortführung des von der Regierung und Verwaltung eingeschlagenen Weges. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der Regierung, dieses Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 70 zu 38 Stimmen teilweise erheblich.